

**Stadtsanierung Pegnitz - Kommunales Förderprogramm Fassaden und Freiflächen;
Zuwendungsantrag für Maßnahmen am Gebäude Rosengasse 13****I. Sachverhalt**

Um in Ergänzung zu den durchgeführten öffentlichen Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt einen Anreiz zur Aufwertung der im Privateigentum stehenden historischen Bausubstanz zu schaffen, hat der Stadtrat Pegnitz in der Sitzung am 25.04.2007 das Kommunale Förderprogramm Fassaden und Freiflächen abschließend gebilligt.

Ziel des kommunalen Förderprogramms ist eine Aufwertung der Fassaden mit Freibereichen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. Voraussetzung für eine Förderung ist eine wesentliche Verbesserung der Fassaden im Sinne der allgemeinen Gestaltungskriterien sowie der im sog. Hauskatalog für jedes Gebäude explizit vorgeschlagenen Maßnahmen.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die alleine dem ordnungsgemäßen Bauunterhalt dienen.

Das letzte in diesem Sinn sanierte Gebäude war das Anwesen Hauptstraße 29/31.

Nun haben die Eigentümer des Anwesens Rosengasse 13 für Sanierungsmaßnahmen am Gebäude bei der Stadt Pegnitz eine Zuwendung aus diesem Förderprogramm beantragt.

Das Gebäude Rosengasse 13 ist ein Einzeldenkmal und grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms an. Nach § 8 des Kommunalen Förderprogramms kann durch einen Beschluss des Stadtrates der räumliche Geltungsbereich des Förderprogramms jederzeit erweitert werden. Nachdem es sich bei dem Anwesen Rosengasse 13 um ein Einzeldenkmal handelt und die Regierung von Oberfranken die Bezuschussung der Sanierung des Gebäudes in Aussicht gestellt hat, wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich für diese Maßnahme zu erweitern.

Folgende Maßnahmen sind am Gebäude Rosengasse 13 vorgesehen:

- Entfernen der Eternit-Dacheindeckung und Neueindeckung mit Ziegeln
- Instandsetzung der Fachwerkfassade
- Wiederherstellung der Holzverschalung am rückwärtigen Giebel
- Erneuerung der Fenster und Türen am gesamten Gebäude
- Überarbeiten und farbliche Neugestaltung der Fassade
- Erneuerung des Dachstuhls am Anbau mit Satteldach und Neueindeckung mit Ziegel
- Abnehmen der Eternit-Verkleidung am Anbau und Herstellen einer Holzverschalung

Für noch nicht beauftragte Maßnahmen, die in der Gesamtheit eine wesentliche Verbesserung der Fassade darstellen und für die maximalen Gesamtkosten von 40.000 € nach der vorgelegten Kostenschätzung anrechenbar sind, wird vorgeschlagen, bei der Regierung von Oberfranken eine Förderung in Höhe von 30 % der anrechenbaren Kosten von 40.000 € zu beantragen.

Soweit die Regierung von Oberfranken den Zuwendungsantrag bewilligt, wird der Zuschuss in Höhe von 12.000.- € zu 60 % (7.200 €) über die Regierung aus dem Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm und zu 40 % (4.800 €) durch die Stadt Pegnitz finanziert.

Entsprechende Mittel stehen auf der Hhst 1.6161.9870 als Haushaltsrest zur Verfügung.

Mit der Ausführung der Maßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken und Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.

Beschlussvorschlag

Die Maßnahmen am Gebäude Rosengasse 13

- Entfernen der Eternit-Dacheindeckung und Neueindeckung mit Ziegeln
- Instandsetzung der Fachwerkfassade
- Wiederherstellung der Holzverschalung am rückwärtigen Giebel
- Erneuerung der Fenster und Türen am gesamten Gebäude
- Überarbeiten und farbliche Neugestaltung der Fassade
- Erneuerung des Dachstuhls am Anbau mit Satteldach und Neueindeckung mit Ziegel
- Abnehmen der Eternit-Verkleidung am Anbau und Herstellen einer Holzverschalung

entsprechen den Zielen des Kommunalen Förderprogramms Fassaden und Freiflächen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms wird der räumliche Geltungsbereich für das Anwesen Rosengasse 13 nach § 8 des Förderprogramms erweitert.

Für diese Maßnahmen ist bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag (anrechenbare Kosten: 40.000 €, Fördersatz 30 %) zu stellen.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 23.04.2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister